HAUSORDNUNG

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Besucherinnen und Besucher, Veranstalterinnen und Veranstalter, Mieterinnen und Mieter sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gesamten Seminar- und Veranstaltungszentrum forumKLOSTER.
Mit dem Betreten des Hauses wird diese Hausordnung anerkannt.

2. Berechtigung zum Betreten des Geländes bzw. der Räumlichkeiten

Das Betreten der Räumlichkeiten der Stadthallen KG ist für nicht im Haus beschäftigte Personen nur unter folgenden Voraussetzungen, beschränkt auf die jeweils dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, gestattet:

1. Besuch von Veranstaltungen mit gültiger Eintrittskarte.
2. Teilnahme an Sonderveranstaltungen, Empfängen und ähnlichen Anlässen für geladene Gäste mit einer gültigen Einladung der Veranstalterin oder des Veranstalters.
3. Wahrnehmung behördlicher Aufgaben im Rahmen des jeweiligen Wirkungsbereiches.
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von im Haus beschäftigten Firmen sowie Lieferantinnen und Lieferanten nach Voranmeldung.
5. Schülerinnen und Schüler der Tanzkurse in Begleitung einer von der Tanzschule beauftragten Begleitperson.
6. Sonstige nicht im Haus beschäftigte Personen dürfen das Haus nur nach Voranmeldung und Abholung durch zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses betreten.
7. Die Räumlichkeiten des Veranstaltungszentrums dürfen nur über die dafür vorgesehenen Eingänge beziehungsweise Einfahrten betreten werden.
8. Das Befahren des Areals ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Dies gilt auch für das Parken am Gelände.
9. Der Zutritt zur Bühne einschließlich ihrer Nebenräume, Lager sowie zu den Garderoben der Darstellerinnen und Darsteller ist ausschließlich den dort beschäftigten Personen erlaubt. Der Aufenthalt auf der Bühne ist nur so lange gestattet, wie die Anwesenheit erforderlich ist.
10. Das Be- und Entladen ist nur durch geschultes Personal zulässig.

11. Die Benutzung der Säle, Foyers, Nebenräume und Freiflächen erfolgt jedenfalls auf eigene Gefahr.
12. Das Mitbringen, Fahren und Abstellen von Fahrrädern, Fahrzeugen, Rollern und ähnlichen Fortbewegungsmitteln im Gebäude ist nicht erlaubt.
13. Das Mitbringen von Tieren zu Veranstaltungen ist mit Ausnahme von Assistenzhunden nicht gestattet.

---

3. Verhalten im Haus

- Jede Gefährdung, Belästigung oder Störung anderer Personen ist zu unterlassen.
- Rassistische, diskriminierende oder verfassungswidrige Äußerungen sind verboten.
- Einrichtungen und Räumlichkeiten sind schonend zu behandeln.
- Flucht- und Verkehrswege sind stets freizuhalten.
- Mobiliar darf nicht eigenmächtig verstellt werden.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Bei Störung einer Veranstaltung oder des laufenden Betriebs kann ein Hausverweis erfolgen.

---

4. Garderobe

Überkleider, Hüte, Motorradhelme, Helme, Schirme, Stöcke, größere Taschen (größer als ein A3-Blatt), Rucksäcke, Koffer, Kinderwägen sowie sperrige Gegenstände sind in den Garderoben abzugeben. Grundsätzlich wird für die Garderobe keinerlei Haftung übernommen. Die Garderobe ist teilweise bei Veranstaltungen personell besetzt.

Gebrechliche Personen, die einen Stock oder andere Gehhilfen wie etwa Rollatoren als unentbehrliche Stützen benötigen, dürfen diese selbstverständlich mitnehmen.

Der Publikumsdienst oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des forumKLOSTER haben das Recht, Besucherinnen und Besucher auf diese Punkte aufmerksam zu machen und gegebenenfalls den Zutritt in den Saal zu verweigern.

Für sämtliche mitgebrachte Wertgegenstände wie beispielsweise Schmuck, Mobiltelefone, Kameras oder Bargeld sowie für Gegenstände, die sich in Kleidung oder Taschen befinden, wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für sonstige abgegebene Sachen (etwa Ausweise, Kreditkarten und Ähnliches).

---

5. Rauchverbot

Im gesamten Innenbereich gilt absolutes Rauchverbot.
Dies umfasst auch E-Zigaretten und vergleichbare Produkte.

---

6. Bild- und Tonaufnahmen

- Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind während Veranstaltungen grundsätzlich nicht gestattet.
- Mit dem Besuch einer Veranstaltung erklären sich Besucherinnen und Besucher damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung Bild- oder Videoaufnahmen zu Dokumentations- und Werbezwecken erfolgen können.

---

7. Verbotene Gegenstände

Das Mitführen folgender Gegenstände ist untersagt:

- Waffen aller Art
- Gegenstände, die als Waffen verwendet werden können
- Pyrotechnische Gegenstände
- Laserpointer
- Glasflaschen oder sonstige zerbrechliche Behältnisse
- Mechanische oder elektrische Lärminstrumente
- Gefährliche oder leicht entzündliche Stoffe

Das Personal des forumKLOSTER und beauftragtes Sicherheitspersonal ist berechtigt, entsprechende Kontrollen durchzuführen.

---

8. Speisen und Getränke

Das Mitbringen und Konsumieren von Speisen und Getränken, die nicht im forumKLOSTER erworben wurden, ist nicht gestattet, sofern keine ausdrückliche Genehmigung vorliegt.

---

9. Verhalten im Gefahrenfall

- Den Anweisungen des Personals ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Das Gebäude ist über die gekennzeichneten Fluchtwege geordnet zu verlassen.
- Brand- oder Gefahrensituationen sind dem Personal sofort zu melden.

10. Haftung

Das Betreten des forumKLOSTER erfolgt auf eigene Gefahr.
Für Personen- oder Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, wird keine Haftung übernommen, sofern keine gesetzliche Haftungspflicht besteht.

---

11. Schallpegel

Bei Veranstaltungen mit erhöhter Lautstärke können Besucherinnen und Besucher bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des forumKLOSTER einen geeigneten Gehörschutz verlangen. Dieser wird kostenfrei ausgegeben.

Das forumKLOSTER übernimmt in diesem Zusammenhang keine Haftung für Hör- oder sonstige Gesundheitsschäden.

Die Nichteinhaltung dieser Hausordnung kann zum sofortigen Verweis aus dem Haus sowie zur Verhängung eines Hausverbotes führen.

Rufnummern für den Not- bzw. Gefahrenfall

Feuerwehr 122	**Rettung 144**
Polizei 133	**Euronotruf 112**